

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen unserer Beratungs-, Coaching-, Weiterbildungs- und Trainingsleistungen liegen diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VertriebsAcademie Inh. Ursula Missner" zugrunde.

1. VertriebsAcademie Inh. Ursula Missner, nachfolgend "VertriebsAcademie" genannt, erbringt für den Auftraggeber Beratungs-, Coaching-, Weiterbildungs- und Trainingsleistungen. Diese Dienstleistungen werden zwischen der VertriebsAcademie und dem Auftraggeber durch Auftragsbestätigungen/Verträge, nachfolgend "Vertrag" genannt, näher bezeichnet und geregelt.

2. Sofern der Vertrag und die AGB voneinander abweichende Regelungen enthalten, geht der Vertrag den AGBs vor.

§2 Trainer, Seminarunterlagen

1. Die VertriebsAcademie stellt zu Weiterbildungs- bzw. Coaching- bzw. Trainingsleistungen die in den Verträgen jeweils benannten Trainer bzw. Coaches. Sollte ein Trainer/Coach aus Gründen, die die VertriebsAcademie nicht zu vertreten hat, zu einem vorgesehenen Trainingstermin bzw. Coachingtermin ausfallen, ist die VertriebsAcademie berechtigt, einen geeigneten Ersatztrainer/-coach nach ihrer Wahl zu benennen oder den Termin in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf einen Ausweichtermin zu verlegen. Wir sind berechtigt, Unterauftragnehmer ganz oder teilweise mit der Erfüllung unserer Leistungen zu beauftragen.

§3 Vergütung, Zahlungsziel

1. Die VertriebsAcademie erhält für Beratungs-, Coaching-, Weiterbildungs-, Trainingsleistungen die in den Verträgen näher bestimmten Vergütungen sowie Erstattungen von Reisekosten, Spesen und Auslagen.

2. Sofern nicht anders vereinbart, ist vor Auftragsausführung **einer firmenindividuellen Dienstleistung** eine Anzahlung von 30% des Auftragswertes als Abschlagszahlung zu entrichten. Weitere Abschlagszahlungen werden nach Leistungserbringung wöchentlich mit den bereits gezahlten Abschlägen verrechnet. Die Endabrechnung mit sämtlichen Vergütungen, Kosten-, Auslagen- und Spesenerstattungen sind sofort nach Rechnungsstellung in voller Höhe zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer fällig.

Bei offenen Trainings- und Weiterbildungsleistungen

gilt: Nach Eingang der Anmeldung erhält der Auftraggeber eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Rechnung ist vor Seminarbeginn ohne Abzug zu begleichen. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages ist der Teilnehmer berechtigt an dem Seminar teilzunehmen. Sollten mehr als zwei Vertreter desselben Unternehmens an der Veranstaltung teilnehmen, bieten wir ab dem dritten Teilnehmer 10% Preisnachlass.

Im Falle des Verzuges sind die Forderungen der VertriebsAcademie für das Jahr mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Weitergehende

Schadensersatzansprüche seitens der VertriebsAcademie bleiben vorbehalten.

§4 Sonstige gesondert zu vergütende Leistungen

1. Auf Wunsch des Auftraggebers erbringt die VertriebsAcademie u.a. folgende weitere Leistungen:

- Anpassung der Trainingsinhalte an auftraggeberspezifische Bedarfe
- Individuelle Erstellung von Unterlagen
- Bereitstellung von Seminarräumen
- Bereitstellung von Seminarmaterialien

2. Die in Absatz 1 aufgeführten Leistungen und ihre Vergütung werden in den Verträgen festgelegt. Sie sind ebenfalls zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer zu vergüten.

§5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber benennt jeweils einen zur Abgabe und Entgegennahme der für die Dienstleistungen erforderlichen Erklärungen bevollmächtigten Ansprechpartner.

2. Falls die Dienstleistungen beim Auftraggeber stattfinden, stellt er zur Durchführung der Seminare Räume mit der erforderlichen Ausstattung zur Verfügung bzw. einen Arbeitsplatz für die Beratungsleistungen.

3. Er stellt sicher, dass die Teilnehmer während des Seminars nicht gestört werden.

4. Der Auftraggeber wird der VertriebsAcademie alle für die Durchführung und Vorbereitung der Dienstleistungen notwendigen Informationen und erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen.

5. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sein Unternehmen als Referenz der VertriebsAcademie benannt werden darf.

§6 Haftung

1. Die VertriebsAcademie haftet dem Auftraggeber auf Schadensersatz, wenn und soweit

a. die VertriebsAcademie oder einem ihrer verantwortlichen Mitarbeiter bei der Verursachung des Schadens grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

2. Im Falle einer Haftung der VertriebsAcademie wegen grob fahrlässiger Schadensverursachung nach Abs.(1) Buchst. a) ist die Haftung der VertriebsAcademie der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Kommt die VertriebsAcademie mit einer vertraglichen Leistung in Verzug und entsteht daraus dem Auftraggeber ein Schaden, so haftet die VertriebsAcademie für diesen Schaden beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung für die Leistung, mit der die VertriebsAcademie in Verzug geraten ist. Ist der Auftraggeber jedoch Kaufmann im Sinne der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, so haftet die VertriebsAcademie für einen leicht fahrlässig verursachten Verzugsschaden nicht. Abs. (1) Buchst. a) und Abs. (2) bleiben unberührt.

4. Die VertriebsAcademie haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, wenn sie deren Vernichtung oder deren Verlust vorsätzlich oder grob



fahrlässig verursacht hat und der Auftraggeber sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

5. Jede weitergehende Schadensersatzhaftung der VertriebsAcademie ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund und gleichgültig, ob sie auf den Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden gerichtet ist, ausgeschlossen.

§8 Rücktritt, Terminverschiebungen

Die VertriebsAcademie ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt worden ist. Wir behalten uns Absagen aus organisatorischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Trainers, Coaches oder Beraters) vor.

Bei einer Absage durch uns werden wir versuchen, Sie auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls erhalten Sie Ihre bezahlten Gebühren zurück; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Bei Trainings- und Coachingleistungen gilt:

Der Auftraggeber kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten

Erfolgt der Rücktritt mit einer Frist von weniger als zwei Wochen vor Trainingsbeginn, werden 20 % der im jeweiligen Vertrag festgelegten Seminarvergütung fällig. Bei späteren Absagen bzw. bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Ein Ersatzteilnehmer kann selbstverständlich benannt werden.

Bei Beratungsleistungen gilt:

Wird der Auftrag vom Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages zurückgezogen bzw. das laufende Beratungsprojekt vom Auftraggeber vorzeitig abgebrochen, so werden die bis dahin bei der VertriebsAcademie angefallenen Kosten bzw. die Ansprüche für die von der VertriebsAcademie bis dahin erbrachten Leistungen fällig. Zusätzlich hat der Auftraggeber eine Ausfallpauschale in Höhe von 20% der infolge der Zurückziehung des Vertrages bzw. des Abbruchs des Beratungsprojektes entgangenen Vergütungsansprüche zu zahlen. Nachträglich getroffene Nebenabreden bedürfen immer der Schriftform.

§9 Vertraulichkeit, Treuepflichten

1. Die VertriebsAcademie wird sämtliche Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr in Durchführung eines Vertrages bekannt werden, vertraulich behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verwenden. Auf gesonderten Wunsch des Auftraggebers wird die VertriebsAcademie den von ihr beauftragten Mitarbeitern

aufgeben, eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber abzugeben.

2. Der Auftraggeber und die VertriebsAcademie verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität. Insbesondere werden sie die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern – auch freien Mitarbeitern – oder ehemaligen Mitarbeitern des jeweils anderen Partners, die in Verbindung mit dem Vertrag tätig gewesen sind, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

3. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die Einhaltung dieser Bestimmungen ihren Mitarbeitern aufzuerlegen.

§10 Annahmeverzug, höhere Gewalt

1. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme einer von der VertriebsAcademie geschuldeten Leistung in Verzug oder unterlässt oder verzögert er eine ihm obliegende Mitwirkungsleistung, so ist die VertriebsAcademie berechtigt, die geschuldete Leistung zu verweigern, behält jedoch ihren Vergütungsanspruch abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.

2. Ereignisse höherer Gewalt, die der VertriebsAcademie die Leistung erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die VertriebsAcademie, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die die VertriebsAcademie mittelbar oder unmittelbar betreffen.

§11 Schlussbestimmungen

1. Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesen AGBs sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformbedürfnis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.

2. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3. Teilnichtigkeit

Sollte eine vertragliche Bestimmung nicht wirksam, unvollständig, lückenhaft, anfechtbar sein oder mit künftigen Gesetzen in Nichtübereinstimmung geraten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall wechselseitig und unwiderruflich bereits jetzt, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine neue Vereinbarung über den betreffenden Punkt zu treffen, die wirksam ist und dem Vertragszweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Vertragslücke.

4. Gerichtsstand Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird Hannover vereinbart